Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

Anlage zu TOP 15

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.13.04.01	Fließende Gewässer
Produktgruppe	1.13.04	Wasser und Wasserbau
Produktbereich	1.13.	Natur- und Landschaftspflege

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / Slö-Ken	04.06.2013	BV/13/2047

▼ Beratungsfolge		▼ Sitzungstermin
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	13.06.2013

Tagesordnungspunkt/Betreff

Hochwasserrückhaltebecken Auelsbach;
hier: weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
[ ] einstimmig	[ ] mit Stimmenmehrheit	**ja**	**nein**	**Enthaltungen**	[ ] laut Beschluss-vorschlag	[ ] abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Die Verwaltung hat in einer Mitteilungsvorlage dem Ausschuss für Bauen und Verkehr am 14.11.2012 über das Verfahren zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) informiert (die Vorlage ist nochmals als Anlage beifügt).

Am 06.05.2013 fand in Overath die Auftaktveranstaltung der Bezirksregierung Köln statt, in der sowohl die Veranlassung zu dieser Richtlinie und der Stand der Bearbeitung dargestellt als auch in einem kurzen Workshop mit potentiell Betroffenen Schwerpunkte herausgearbeitet wurden.

Insgesamt liegen die hydraulischen Berechnungen für die Lohmarer Gewässer vor und wurden auf Plausibilität geprüft. Die Überschwemmungsflächen, auf Grundlage eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ_{100}), werden von der Bezirksregierung auf der Grundlage der §§ 76 – 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und §§ 113, 114 Landeswassergesetz (LWG) als Überschwemmungsgebiete vorläufig gesichert. Sämtliche bauliche Maßnahmen und Veränderungen sind nach dieser Maßgabe genehmigungspflichtig.

Im Besonderen ist das Einzugsgebiet des Auelsbachs von dieser Festsetzung betroffen. Das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) wurde seinerzeit für ein 50-jährliches Hochwasser (HW_{50}) dimensioniert, so dass sich entlang des Baches erhebliche Überschwemmungsflächen einstellen (ein Plan ist als Anlage beigefügt). Erhebliche Auswirkung hat die Restriktion des Überschwemmungsgebietes im Bereich der südlichen Gewerbeflächen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 14.04.2010 hat die Verwaltung die hydraulische Situation des HRB Auelsbach vorgestellt und Maßnahmen zur „Aufrüstung“ des Beckenvolumens (HQ_{100}) beschrieben (Ausarbeitung/Vorplanung Ing.-Büro Beck).

Die Untersuchung hatte im Ergebnis Varianten mit Baukosten von 300.000,00 € (Dammerhöhung) bis 750.000,00 € (Beckenabgrabung).
Aufgrund der erheblichen Auswirkung für die gefährdeten Grundstücke (Wohn- und Gewerbegrundstücke) schlägt die Verwaltung vor, die Planung zur Erweiterung des HRB unverzüglich forciert aufzugreifen, so dass in der September-Sitzung ein genehmigungsfähiges Konzept beschlossen werden kann.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verbesserung des Hochwasserschutzes für Lohmar-Ort

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Vergrößerung des HRB Auelsbach

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personalkosten Verwaltung

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ☐ ja

☐ nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden ☐ nein

☐ ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

_____

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlagen:
Vorlage vom 14.11.2012
Plan
Vorlage und Niederschrift vom 14.04.2010